

**Gemeinde Ruswil**

**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

**Vernehmlassungsbericht**

21. August 2019



## Ausgangslage

Der Gemeinderat will Familien und Erziehungsberechtigten den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule erleichtern. Er konkretisiert damit die im Absichtsprogramm 2016 - 2020 erwähnte Strategie „Ruswil fördert die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit“. Die Unterstützung soll mittels einkommensabhängiger Beiträge der Gemeinde an die Kosten der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen erfolgen. Anspruchsberechtigt sind erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit vorgegebenen Mindest-Arbeitspensen. Mit den Beiträgen an die Kosten (Betreuungsgutschriften) verfolgt der Gemeinderat verschiedene Ziele: Wie erwähnt, will er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung oder den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit erleichtern. Dadurch können je nach Umstand auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermindert und Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung ermöglicht werden. Die Betreuungsgutscheine verbessern die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder. Nicht zuletzt fördern sie auch das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde.

Der Entwurf des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde am 12. April 2019 den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt. Die gesamte Öffentlichkeit war zur Stellungnahme eingeladen. Während der Vernehmlassungsfrist, die bis am 31. Mai 2019 dauerte, sind insgesamt 12 Stellungnahmen eingegangen.

Der vorliegende Vernehmlassungsbericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen anonymisiert zusammen und beantwortet sie.

## Stellungnahmen

Nachfolgende Auswertung basiert auf den eingegangenen Stellungnahmen.

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
S-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist ein grosses Anliegen, dass der riesige Anteil an Freiwilligenarbeit, der vor allem von Müttern und Frauen geleistet wird, in diesem Papier und Prozess anerkannt wird. Es stellt sich jedoch die Frage, ob und wie man weitere Freiwilligenarbeit wie zum Beispiel Nachbarschaftshilfe, gemeinnützige Vereinsarbeit usw. einbeziehen könnte. Diese Forderungen sollten im finalen Papier und in der Umsetzung Beachtung finden.</li> <li>- Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden, sollte ebenfalls der Aufwand, den Personen für die Pflege von Familienangehörigen in eigener Leistung vollbringen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Anteil an Freiwilligenarbeit im Bereich der Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern und weiteren Angehörigen sehr gross ist. Zur Abgeltung dieses äusserst wertvollen Beitrages sind bisher auf kommunaler Ebene keine Massnahmen vorgesehen.</li> <li>- Von einer im Reglement explizit festgehaltenen Gleichstellung wird aus Komplexitätsgründen abgesehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die zuständige Stelle befugt ist, für</li> </ul>

Vernehmlassungsbericht

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- «Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Ruswil, welche direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden.»: Handelt es sich dabei um Bargeld oder Geldüberweisungen? Das ist etwas irreführend geschrieben und widerspricht sich der Ausführung in Artikel 10, nachdem die Institutionen die Gutscheine entgegennehmen.</li>   <li>- «Für Kindergartenkinder kann die zuständige Stelle Betreuungsgutscheine für die Betreuung in einer Kindertagesstätte zusprechen, wenn ein Kind vor dem Kindergarteneintritt bereits in einer Kindertagesstätte betreut wurde und damit ein bestehendes Betreuungsverhältnis fortgeführt wird.» Warum führt allein dieser Grund zur Berechtigung auf einen Betreuungsgutschein? Die Punkte b) und c) sind plausibel. Aber warum stellt der alleinige Weiterbesuch derselben Kindertagesstätte zur Kindergarten-Ergänzung eine Anspruchsberechtigung für einen Betreuungsgutschein dar?</li> </ul>	<p>Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen (Art. 6 Abs. 6 Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Betreuungsgutscheinen handelt es sich um eine Überweisung direkt an die Erziehungsberechtigten und nicht um einen Gutschein im eigentlichen Sinne. Die Gemeinde führt eine Liste mit allen anerkannten Betreuungsinstitutionen. Bei diesen können Betreuungsgutscheine eingelöst werden. Dies bedeutet, dass anspruchsberechtigte Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in diesen Institutionen Betreuungsgutscheine bei der Gemeinde beantragen können.</li>   <li>- Der Wechsel vom Vorschul- in den Schulbereich bedeutet für Kinder auch, dass sich die betreuenden Bezugspersonen ändern. Es kann im Einzelfall Sinn machen, durch die Beibehaltung von bereits eingerichteten Betreuungssituationen den Kindern den Eintritt in den Schulbereich nicht unnötig zu erschweren.</li> </ul>
S-2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Institutionen würden mit den Gutscheinen unterstützt? Ein Thema wäre sicher das Angebot «Mittagsinsle», welches durch das neue Reglement schlechter gestellt wäre. Dies könnte zu Unmut führen und müsste wohl begründet werden.</li>   <li>- SchuFaTas hat (wie leider in den allermeisten Gemeinden) nur in Schulwochen geöffnet. Dies stellt Erziehungsberechtigte vor grosse Herausforderungen. Ist eine Betreuung von Schulkindern während 13 Wochen Schulferien kein Thema?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützt werden anerkannte Institutionen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes. Die zuständige Stelle kann über die Aufnahme von weiteren Betreuungseinrichtungen entscheiden.</li>   <li>- Die Ferienabdeckung ab Schuleintritt wird vorerst nicht aufgenommen. Der Entscheid für eine verfrühte Einschulung von nicht «schulreifen» Kindern soll nicht begünstigt werden. Zudem gibt es aus Sicht des Gemeinderates eine gewisse Elternverantwortung, welche nicht delegiert werden kann. Die soziale Vernetzung von Familien kann ausserdem auch zur Lösung der Schulferienproblematik beitragen. Private Anbieter können aber jederzeit die Ferienabdeckung in ihr Angebot aufnehmen.</li> </ul>

Vernehmlassungsbericht

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
S-3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Reglement ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Familienstrukturen haben sich im Laufe der Jahre stark verändert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile hat im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen. Teilzeitarbeit der Mütter gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird immer mehr zu einem gesellschaftlichen Anliegen. Es ist wichtig, dass auch der Staat diesen Wandel mitmacht. Die Gemeinde leistet mit dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung einen wichtigen Beitrag. Nach wie vor bestehen aber Lücken. Insbesondere die Betreuung während den Schulferien stellt für die erwerbstätigen Eltern immer wieder eine schwierige Herausforderung dar. Wünschenswert wäre nach und nach ein Ausbau des Betreuungsangebotes z.B. in Form eines Hortes während der Schulferienzeit, um die Lücken zu schliessen.</li> <li>- Die minimale Erwerbstätigkeit von 120% ist zu überdenken. Es gibt Teilzeitbeschäftigte und Arbeitende auf Abruf, die mehr arbeiten möchten, aber nicht können.</li> <li>- Die Einführung von Betreuungsgutscheinen macht die Drittbetreuung der Kinder einem breiteren Nutzungskreis zugänglich. Finanziell weniger gut gestellte Familien profitieren von einem erweiterten Betreuungsangebot, da sie sich die Betreuung in einer Krippe oder durch schulergänzende Tagesstrukturen ohne Betreuungsgutscheine oft nicht leisten können.</li> <li>- Die Einkommensstruktur zur Berechnung der Unterstützung entspricht der gängigen von einer Vielzahl von Gemeinden angewandten Abstufung. Auch Erwerbstätige mit einem höheren Einkommen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Wirtschaft. Die minimale finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ist deshalb durchaus gerechtfertigt und kann einen wichtigen Anreiz schaffen, bei der Beurteilung der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Der finanziellen Unterstützung sollte aber eine realistische Grenze gesetzt werden. Finanziell besser gestellte Familien sollten nicht auf Kosten der Ge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ferienabdeckung bei der SchuFaTas wird vorerst nicht aufgenommen. Der Entscheid für eine verfrühte Einschulung von nicht «schulreifen» Kindern soll nicht begünstigt werden. Zudem gibt es aus Sicht des Gemeinderates eine gewisse Elternverantwortung, welche nicht delegiert werden kann. Die soziale Vernetzung von Familien kann ausserdem auch zur Lösung der Schulferienproblematik beitragen. Private Anbieter können aber jederzeit die Ferienabdeckung in ihr Angebot aufnehmen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>

Vernehmlassungsbericht

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
S-4	<p>meinde Vermögen generieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Reglement erfüllt das Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht. Für Eltern mit schulpflichtigen Kindern fehlt ein Angebot in den Ferien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ferienabdeckung ab Schuleintritt wird vorerst nicht aufgenommen. Der Entscheid für eine verfrühte Einschulung von nicht «schulreifen» Kindern soll nicht begünstigt werden. Zudem gibt es aus Sicht des Gemeinderates auch eine gewisse Elternverantwortung, welche nicht delegiert werden kann. Die soziale Vernetzung von Familien kann ausserdem auch zur Lösung der Schulferienproblematik beitragen. Private Anbieter können aber jederzeit die Ferienabdeckung in ihr Angebot aufnehmen.</li> </ul>
S-5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgesehene Einkommensstruktur zur Berechnung der Unterstützung wird mehrheitlich befürwortet. Jedoch ist Fr. 0 – 40'000 ein sehr grobes Raster, anschliessend gut.</li> <li>- Die vorgesehene Tarifstruktur wird mehrheitlich befürwortet. Das spornt die Familien mit tieferen Einkommen an, auch die teuren Angebote zu verwenden. Die durchschnittlichen Kosten von Fr. 105 sind mehrheitlich gedeckt. Allenfalls müsste die minimale Kostenbeteiligung 20% der Kosten betragen. Allenfalls könnten die Beiträge bei mehreren Kindern erhöht werden</li> <li>- Die minimale Unterstützung von höheren Einkommen wird mehrheitlich befürwortet, wobei eine Grenze z.B. Fr. 150'000 zu setzen wäre.</li> <li>- Müsste nicht in der Verordnung definiert werden, wer die zuständige Stelle ist?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Einkommensstruktur hat sich in anderen Gemeinden bewährt. Sie kann jedoch bei Bedarf in der Verordnung angepasst werden.</li> <li>- Es gibt verschiedene Ansätze, die Tarifstruktur zu gestalten. Für die Einführung wird an den vorgelegten Tarifen festgehalten, wobei der Gemeinderat die Möglichkeit hat, diese bei neuen Erkenntnissen und Bedarf in der Verordnung anzupassen.</li> <li>- Die Unterstützung auch besserverdienender Familien wird als Standortvorteil angesehen und vorerst nicht begrenzt.</li> <li>- Die zuständige Stelle wird bei Annahme des Reglements bezeichnet.</li> </ul>
S-6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollte nicht einen Absatz eingeschoben werden, der vorgibt, für welche Kinder die Angebote nicht geeignet sind? Das können z.B. Kinder sein, die einen hohen Betreuungsaufwand aufgrund psychischen oder physischen Beeinträchtigungen ausweisen, Kinder die starke Auffälligkeiten zeigen und sozialpädagogische Betreuung brauchen, krank sind usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Beurteilung bezüglich Eignung der Angebote für die Kinder ist Aufgabe der einzelnen Betreuungsinstitutionen. Das Reglement und die Verordnung geben lediglich vor, welche Betreuungsinstitutionen anerkannt sind.</li> </ul>
S-7	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die minimale Unterstützung von höheren Einkommen wird mehrheitlich befürwortet. Auf der einen Seite können Personen mit höherem Einkommen die Kosten für die Kinderbetreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>

Vernehmlassungsbericht

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
	<p>gut alleine tragen, auf der anderen Seite wird mit der minimalen Unterstützung ein Zeichen gesetzt, dass auch für diese Einkommensklasse die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Thema ist und dies honoriert wird.</p>	
S-8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Reglement erfüllt mehrheitlich das Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine familienergänzende Kinderbetreuung begünstigt in einer modernen Gesellschaft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</li> <li>- Die Einführung von Betreuungsgutschriften wird nicht befürwortet. Grundsätzlich sollten gute Rahmenbedingungen für Tagesstätten geschaffen werden. Unterstützungszahlungen à Gutscheine wird aber abgelehnt.</li> <li>- Die vorgesehene Einkommensstruktur wird nicht begrüsst. In einer bäuerlichen Gemeinde wie der Ruswils sollte das Vermögen (Hof und Boden) nicht zu hoch gewichtet werden. Auch wenn für Landwirte die externe Kinderbetreuung momentan nicht unbedingt ein Thema ist, sollte dies nicht a priori ausgeschlossen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine werden für die Betreuungsinstitutionen gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Betreuungsinstitutionen werden indirekt gefördert. Das System der Betreuungsgutscheine hat sich zudem in vielen Gemeinden des Kantons Luzern bewährt.</li> <li>- Die vorgesehene Einkommensstruktur entspricht der heute gängigen Praxis.</li> </ul>
S-9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mehrheitlich erreicht. Noch mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde man erzielen, wenn die Tagesstrukturen flexibel genutzt werden können. Dies ist besonders wichtig für Eltern, welche aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitstage haben (z.B. Pflegefachperson). Man dürfte dafür auch eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen. Die benötigten Tage und Betreuungselemente müsste man z.B. bis zum 15. des Vormonats melden.</li> <li>- Die vorgesehene Einkommensstruktur wird mehrheitlich begrüsst. Die Einkommensstruktur müsste in 10'000-er Schritte sein, dafür beim tieferen Einkommen zusätzliche Stufen, d.h. 0-25'000, 25'001-35'000, 35'001-45'000.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine flexible Nutzung der Kinderbetreuung setzt grundsätzlich flexible Betreuungsangebote voraus. Sind solche vorhanden, kann dies mit entsprechenden Modalitäten in der Auszahlung der Gutscheine berücksichtigt werden. Bei den SchuFaTas-Elementen wird seitens Gemeinderat eine gewisse Flexibilität angestrebt. Sie ist aufgrund aktueller Rahmenbedingungen jedoch schwierig zu gewährleisten.</li> <li>- Diese Einkommensstruktur hat sich in verschiedenen Gemeinden bewährt. Sie kann bei Bedarf jedoch in der Verordnung angepasst werden.</li> </ul>

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgesehene Tarifstruktur wird mehrheitlich befürwortet. Tarif leicht anders verteilen aufgrund zusätzlicher Einkommensstufen.</li> <li>- Auch bei der SchuFaTas soll die Einkommensstruktur in 10'000-er Schritte erfolgen, dafür beim tiefen Einkommen zusätzliche Stufen, d.h. 0-25'000, 25'001-35'000, 35'001-45'000. Bei der tiefsten Einkommensstufe sollte das Element 1 Fr. 1.00 betragen können.</li> <li>- Beim Element 1 wird die Betreuungszeit von 07.00-08.15 Uhr gewünscht.</li> <li>- Eine andere Gemeinde kennt als Betreuungselement die „reine Hausaufgabenhilfe“. So könnte man auch bei der Hausaufgabenhilfe die Einkommensstruktur einführen.</li> <li>- Eltern, die mehrere Kinder bei der SchuFaTas anmelden, sollten von einem Geschwistertenrabatt profitieren können. In anderen Gemeinden gibt es diesen Rabatt.</li> <li>- Aus den Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wo die SchuFaTas angeboten werden. Hoffentlich werden die Betreuungselemente zumindest in den Schulhäusern Ruswil und Rüediswil angeboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Tarifstruktur kann durch den Gemeinderat bei Bedarf ebenfalls in der Verordnung angepasst werden. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass sich die Tarife im Mittelfeld bewegen.</li> <li>- Die Tarife werden durch die Gemeinde festgelegt und können bei Bedarf in der Verordnung angepasst werden. Im Grundsatz soll durch den Übertritt vom Vorschul- in den Schulbereich keine grosse Veränderung der finanziellen Situation entstehen.</li> <li>- Das Element 1 beträgt eine Betreuungsstunde. Da die Schule in Ruswil um 08.15 Uhr beginnt, startet das Element 1 um 07.15 Uhr.</li> <li>- Das Element Hausaufgaben wird an der Schule angeboten und gehört nicht zum Angebot der SchuFaTas. Das Element wird zurzeit mit einem pauschalen Beitrag von Fr. 70.00 pro Semester (für 50 Minuten pro Woche) verrechnet. Aufgrund dieser tiefen Pauschale macht aus Sicht des Gemeinderates eine Einkommensstruktur bei diesem Element nicht Sinn.</li> <li>- Der Gemeinderat strebt bei den SchuFaTas sowie bei den Betreuungsgutscheinen eine Gleichbehandlung an, womit der Geschwistertenrabatt bei den SchuFaTas hinfällig wird.</li> <li>- Die Angebote der SchuFaTas werden aktuell im Schulhaus Rüediswil (Frühmorgenelemente) und im Schulhaus Bärematt (Mittags- und Nachmittagselemente) angeboten. Während der Bauphase des Schulhauses Rüediswil wird das Schulhaus Bärematt vorübergehend als alleiniger Standort der SchuFaTas fungieren. Der Standort der angebotenen Elemente wird für jedes Schuljahr basierend auf den Anmeldungen neu beurteilt.</li> </ul>
S-10	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mehrheitlich erreicht. Mehr Fachkräfte sind in der Wirtschaft gefragt. Es ist wichtig, dass Familien finanziell</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>

Nr.	Stellungnahme	Antwort Gemeinderat
	<p>unterstützt werden. Das trägt zur Motivation bei, nebst dem Aufwand für die Organisation der Kinder einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Jedoch sind Fachkräfte wohl meistens in den «oberen» Lohnstufen zu finden. Dort ist der finanzielle Anreiz, eine zusätzliche Belastung einzugehen, zu klein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgesehene Einkommensstruktur wird mehrheitlich befürwortet. Immerhin profitieren «Vielverdiener» mit einem Minimumbetrag als Goodwill.</li> <li>- Die vorgesehene Tarifstruktur wird mehrheitlich befürwortet. Sie basiert jedoch nur auf Kita (small Foot) und Tageseltern (TEV). Weitere Angebote wie Mittagsinsel, Familienpraktikum oder evtl. Lolipop sind nicht berücksichtigt.</li> <li>- Die minimale Unterstützung der höheren Einkommen wird nicht begrüsst. Die Unterstützung ist zu tief. Es muss bedenkt werden, dass Familien mit einer externen Kinderbetreuung einen erheblichen Mehraufwand an Abstimmung und Organisation eingehen. Besonders für höhere Einkommen sollte das auch lukrativ sein. Fachkräfte werden benötigt. Es muss in jedem Fall lukrativer sein, einer Arbeit nachzugehen, als zu Hause zu bleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Unterstützt werden anerkannte Institutionen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes. Die zuständige Stelle ist befugt, über die Aufnahme von weiteren Betreuungseinrichtungen zu entscheiden.</li> <li>- Bei höheren Einkommen stehen die Kosten der Kinderbetreuung bereits in einem besseren Verhältnis zum Erwerb, daher werden die Beiträge belassen. Der Gemeinderat kann bei Bedarf die Tarifstruktur in der Verordnung anpassen.</li> </ul>
S-11	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Einführung der Betreuungsgutschriften in Ruswil wird sehr begrüsst, nachdem eine erste Anregung zur Einführung derselben noch vom damaligen Gemeinderat im Mai 2015 abgelehnt wurde.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
S-12	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Betreuungsgutschriften werden sehr begrüsst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>